



Stand 24.10.2023

Merkblatt Pflichtpraktikum im Masterstudiengang Schulpsychologie (PO 2021)

Inhalte des Merkblatts

1. Kontakt bei Praktikumsfragen	2
2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum im Master	2
3. Formales.....	2
3.1 Umfang.....	2
3.2. Bewertung und Leistungspunkte.....	2
3.3 Urlaub.....	2
3.4 Krankheit.....	2
3.5 Befreiung von Gebühren.....	3
3.6 Vergütung von Praktika	3
3.7 Informationen zum Versicherungsschutz.....	3
4. Praktikumswahl.....	3
4.1 Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums.....	3
4.2 Informationen über Praktikumsangebote	3
4.3 Auslandspraktika	3
5. Formulare	4
5.1 Genehmigung.....	4
5.2 Notwendigkeitsbescheinigung	4
5.3 Bescheinigung der Praktikumsstelle	4
6. Schritte während und nach Abschluss des Praktikums	4
7. Praktikumsbericht	4
7.1 Bericht und Praktikumsstelle	5
7.2 Bewertung des Berichtes.....	5

1. Kontakt bei Praktikumsfragen

Praktikumsbeauftragte

Mirjam Groß

praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de

Alle Kontakte einschl. Berichtsabgabe bitte per E-Mail an die offizielle Praktikumsadresse.

2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum im Master

Die praktisch psychologische Tätigkeit während des Studiums dient definitionsgemäß der Beobachtung und Mitarbeit im Zielberuf. Für Studierende der Schulpsychologie muss daher gewährleistet sein, dass die Betreuung durch eine*n universitär ausgebildete*n Psycholog*in (Master, Diplom) erfolgt.

Auch wenn andere Berufsgruppen mit psychologischen Kenntnissen und Methoden umgehen (z. B. BWL, Sozialpädagogik), ist ein Praktikum bei diesen Berufsgruppen ohne gleichzeitig anwesende*n Psycholog*in nicht anererkennungsfähig. Praktika an Stellen ohne betreuende*n Psycholog*in sind nützlich für den Erfahrungsgewinn, können aber nicht als Pflichtpraktika anerkannt werden.

3. Formales

3.1 Umfang

Das Berufspraktikum wird für das 3. Fachsemester empfohlen. Es ist für einen Zeitraum von 8 Wochen in Vollzeit in einer berufsbezogenen schulpsychologisch-praktischen Tätigkeit vorgesehen. Eine höhere Wochenzahl liegt in der Entscheidung der Praktikant*innen und der Praktikumsstelle. Ein 8-wöchiges Praktikum umfasst 320 Stunden und beruht auf der 40 Stunden- Woche bzw. auf der in der jeweiligen Praktikumsstelle üblichen Arbeitswoche (z. B. 38,5 h/Woche). Eine eventuelle Splittung der Praktikumsdauer kann bei der Praktikumsbeauftragten beantragt werden.

3.2. Bewertung und Leistungspunkte

Das Außenpraktikum wird im Rahmen des Moduls „M10 Anwendungsorientierte Vertiefung: Berufspraktikum“ absolviert und mit 12 ECTS (unbenotet) bepunktet. Die 12 ECTS (entspricht 360 Stunden) setzen sich zusammen aus

- Kontaktzeit: 320 h (8 x 40 Stunden) → Durchführung und Bescheinigung des Praktikums durch die Praktikumsstelle
- Selbststudium: 40 h → Verfassen und Einreichen des Praktikumsberichtes (siehe 7. am Ende dieses Merkblattes)

Nach Prüfung der obigen Punkte wird die Leistung automatisch an das Prüfungsamt zur Verbuchung weitergeleitet.

3.3 Urlaub

In Absprache mit der Praktikumsstelle steht Praktikant*innen ein der Praktikumsdauer und dem Alter entsprechender Urlaub zu. Urlaub ist Urlaub, dennoch wird häufig die Frage gestellt, ob der Urlaub an die Praktikumsdauer anzuhängen sei. Das ist nicht der Fall. Es gibt allerdings Praktikumsstellen, die keinen Urlaub gewähren bzw. die Urlaubszeit nicht zu den Praktikumsstunden zählen. Diese Absprachen sind mit der Praktikumsstelle individuell zu klären. Am Ende des Praktikums sollten Sie in jedem Fall die Bestätigung über Ihre Tätigkeit im Umfang von 320 Stunden erhalten.

3.4 Krankheit

Im Krankheitsfall regelt die Praktikumsstelle autonom, ob die Fehlstunden der Praktikumsdauer angerechnet werden oder nicht. Kurze Krankheitsdauern von wenigen Tagen stellen in der Regel kein

Problem dar – meist müssen die Stunden nicht nachgeholt werden. Längere Krankheitsdauern müssen häufig an die Praktikumsdauer angehängt oder im Rahmen einer Alternativleistung erbracht werden.

3.5 Befreiung von Gebühren

Das Praktikum ist curricular im Studienverlauf verankert und daher Bestandteil des Studiums; eine Beurlaubung - und damit eine Befreiung von Gebühren - ist nicht möglich.

3.6 Vergütung von Praktika

Auszug aus „Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 7, S. 122“: (7)¹*Der Studierende hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung.* ²*Eine von der Praktikumsstelle geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.*

3.7 Informationen zum Versicherungsschutz

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen zur Kranken- und Unfallversicherung von der Homepage der Universität unter: <http://www.uni-tuebingen.de/de/955>

4. Praktikumswahl

4.1 Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums

Praktisch-schulpsychologische Tätigkeit ist definitionsgemäß die Beobachtung und Hospitation bei einer/einem Psycholog*in mit Diplom- oder Masterabschluss bei ihrer/seiner beruflichen Arbeit sowie die Mitarbeit und der persönliche Erfahrungsgewinn durch möglichst weitgehende Integration in diese Tätigkeiten. Inhalte und Vorgehensweisen sollten anerkannten psychologischen Theorien und Anwendungsbereichen entsprechen. Weitere Bestimmungen als Maßgabe für die Praktikumsstelle existieren nicht. Die Einhaltung von Absprachen über die kontinuierliche Anwesenheit einer/eines betreuenden Psycholog*in, garantierte Mitarbeitsmöglichkeiten, Breite der möglichen Erfahrungen, Einhaltung fachlicher und ethischer Standards usw. sollten die Praktikant*innen im Rahmen von Bewerbungsgesprächen im eigenen Interesse abklären. Tätigkeiten in der Arbeitsorganisation (Telefonate, Terminplanung, Gutachten schreiben usw.) gehören zum Kennenlernen des Tätigkeitsfeldes, sollten aber einen angemessenen Prozentteil nicht überschreiten. Die Bereitschaft, Praktikant*innen in den direkten Klientenkontakt zu integrieren, ist sehr unterschiedlich; Praktikant*innen sollte diese abklären und die Stelle entsprechend wählen.

4.2 Informationen über Praktikumsangebote

- Praxisportal: <https://www.praxisportal.uni-tuebingen.de/>
- Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie im Dezernat für internationale Angelegenheiten <http://www.uni-tuebingen.de/de/180>
- Initiativbewerbungen
- Aushänge von Praktikumsstellen im PI und in anderen Institutsteilen
- Nachfrage nach Kontakten von Mitarbeiter*innen und Professor*innen
- Schriftliche Kurz-Informationen früherer Studiengangs-Kohorten zu ihren Praktikumserfahrungen (auf Anfrage im Archiv des AB Schulpsychologie, Silberstr. 5, einsehbar)

4.3 Auslandspraktika

Bei Auslandspraktika ist auf den Status des*der Betreuer*in zu achten (Diplom oder Master in Psychologie). Es gelten die gleichen Regelungen wie für ein Praktikum im Inland.

5. Formulare

5.1 Genehmigung

 *Genehmigung_Praktikum_SchuPsy.pdf*

Alle Praktika sind genehmigungspflichtig. Beantragen Sie Ihr Praktikum mindestens 4 Wochen vor Praktikumsantritt, indem Sie das Formular ausfüllen und per E-Mail an die Praktikumsbeauftragte schicken.

Benennen Sie Ihren Antrag: *Genehmigung_Praktikum_SchuPsy_Nachname.pdf*.

Die Genehmigung erfolgt in Form einer E-Mail der Praktikumsbeauftragten. Diese E-Mail sollte als Bestätigung aufbewahrt werden.

Ausnahmegenehmigungen

Wenn sich spezielle Umstände ergeben, die von den Regelungen dieses Merkblattes abweichen, setzen Sie sich zunächst mit der Praktikumsbeauftragten in Verbindung und beschreiben Sie die Ausnahme im Genehmigungsantrag.

5.2 Notwendigkeitsbescheinigung

Manche Einrichtungen verlangen häufig eine Bescheinigung über den Pflichtcharakter der Außenpraktika im Psychologiestudium. Die Notwendigkeitsbescheinigung erhalten Sie bei der Praktikumsbeauftragten, indem Sie beim Antrag zur Genehmigung angeben, dass Sie die Bescheinigung benötigen.

5.3 Bescheinigung der Praktikumsstelle

 *Bescheinigung_Praktikumsstelle_SchuPsy.pdf*

Die Praktikumsstelle bescheinigt die Praktikumsstunden, indem das Formular ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben wird.

6. Schritte während und nach Abschluss des Praktikums

- Bescheinigung(en) ausstellen lassen (Punkt 5.3)
- ggf. Zeugnis für die Vita anfordern (unabhängig vom Praktikumsbericht)
- Innerhalb von 3 Monaten Praktikumsbericht erstellen (Punkt 7) und inklusive der Bescheinigung der Praktikumsstelle als pdf an die Praktikumsbeauftragte zuschicken

7. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht besteht aus folgenden zwei Teilen:

(a) Verfasster Bericht (erhält nur die Praktikumsbeauftragte):

 *Bericht_Praktikum_SchuPsy_Nachname.pdf*

(b) anonyme einseitige Kurzinfo (kann auf Anfrage von anderen Studierenden im Archiv des Arbeitsbereichs eingesehen werden, s. Punkt 4.2; enthält: Name / Kontaktdaten der Praktikumsstelle, Aufgabenbereiche, Zeitraum des Praktikums, kurze Beurteilung):

 *Kurzinfo_Praktikum_SchuPsy_Nachname.pdf*

[!] Bitte beide Dokumente (Bericht und Kurzinfo) **in zwei getrennten pdf Dateien** per E-Mail einreichen.

7.1 Bericht und Praktikumsstelle

Der Praktikumsbericht selbst kann, muss aber der Praktikumsstelle nicht zur Einsicht vorgelegt werden. Die Praktikumsstelle darf die Anwesenheitsbescheinigung nicht verweigern, wenn der Bericht nicht vorgelegt wird. Zum Hintergrund: Die Einsicht in den Bericht darf die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Praktikum nicht behindern.

7.2 Bewertung des Berichtes

Die Praktikumsbeauftragte entscheidet über die angemessene Darstellung des Praktikums im Bericht und kann bei unzureichender Darstellung und Einordnung des Praktikums Nachbesserungen bzw. eine Überarbeitung des Berichtes einfordern. Ansonsten wird die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Die Abgabe vollständiger Unterlagen reduziert Reibungsverluste und beschleunigt die Prozessierung. Unvollständige Berichte werden zurückgewiesen. Der Bericht wird nicht benotet! Die 12 ECTS werden ohne Benotung zu den Prüfungsleistungen gezählt und mit keiner Note verrechnet.

Kurzinfo (anonym)

Angaben zur Praktikumsseinrichtung

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Internetseite:

Durchschnittliche Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit:

Angaben zum Praktikum

Zeitraum des Praktikums:

Tätigkeiten

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig in welchem Bereich Sie beschäftigt waren und mit welchen Tätigkeiten Sie während des Praktikums betraut wurden (Abteilung; Hauptsächliche Tätigkeiten/ Aufgaben/ Projekte)

Kurze Beurteilung des Praktikums

Wie zufrieden waren Sie mit dem Praktikum? Würden Sie die Praktikumsstelle anderen Studierenden empfehlen? Ist das Praktikum für die spätere Berufswahl hilfreich? Gab es einen Bezug zum Studium? Welche Infos möchten Sie potenziell interessierten Studierenden mitgeben?

Äußere Form des Praktikumsberichts

Der Bericht sollte mindestens 7 Seiten umfassen, Schriftart Times New Roman, Schriftgröße des Fließtextes 12pt, 1,5-zeilig. Eingescannte Bestätigungen werden nicht zu der Mindestseitenanzahl der Seiten gezählt.

Inhaltliche Aspekte des Berichtes

Der Praktikumsbericht sollte neben den *kurzen* formalen Angaben vor allem die inhaltliche Darstellung des Praktikums (Auflistung der Tätigkeiten, Zuordnung der Tätigkeiten zu übergeordneten Themenbereichen, etc.) und die wissenschaftliche Einordnung einiger ausgewählter Aspekte des Gesehenen leisten. Hierzu wird einschlägige wissenschaftliche Literatur benutzt, die zur Vorbereitung, praktikumsbegleitend und/oder bei Abfassung des Berichtes gelesen wurde (übliche wissenschaftliche Angaben). Hauseigene Literaturen der Praktikumsstelle reichen in der Regel nicht aus.

Der Bericht muss die Beantwortung folgender Punkte beinhalten: Die übergeordneten Punkte können als Überschriften verwendet und abgehandelt werden.

1. Angaben zur Person

- Name
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum
- Wohnort
- E-Mailadresse
- Fachsemester:
- Studiengang:

2. Angaben zum Praktikum

- Dauer des Praktikums (Genaueres Datum) / Wochenanzahl / Stundenanzahl Gesamt
- Praktikumsstelle (Name, Adresse)
- Name und Status der direkten Betreuung

3. Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Abläufe

- Beschreibung der Einrichtung und der Tätigkeitsspektrums
- Spektrum der Klient*innen oder Patient*innen, Auftraggeber*innen, Kund*innen
- Konkrete Tätigkeiten während des Praktikums

4. Fachliche Einordnung der Tätigkeit

- Beurteilen Sie die Tätigkeit oder ausgewählte Aspekte der Arbeit der Einrichtung anhand ausgewählter Literatur

5. Bescheinigung der Praktikumsstelle

- Scan der unterzeichneten und gestempelten Bescheinigung des Praktikumsstelle